



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Erbeskopf.

Zwischen LAG Erbeskopf (Vorhabenträger)

und dem lokalen Akteur (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn¹:

Abschluss:

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Erbeskopf beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

¹ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

5 Weitere Regelungen

- Nachforderungen durch Kostenerhöhungen des Vorhabens sind nicht möglich
- Rechnungen/Quittungen haben zum 31.10. des jeweiligen Jahres der LAG Geschäftsstelle vorzuliegen.
- Der Vorhabenträger ist mit einer Presseberichterstattung und Veröffentlichungen im Internet über sein Vorhaben einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs